

Rüdiger von Voss

Abschied vom fürsorglichen Staat –
Ein Kommentar zur deutschen Realitätsscheu

Vor dem Hintergrund der tief greifenden Auseinandersetzungen um die Steuerreform, der zukünftigen Alterssicherung und einer damit notwendigerweise zusammenhängenden grundlegenden Gesundheitsreform wie auch der sonstigen sozialen Sicherungssysteme steht eine Debatte um liberale und kollektivistische Ordnungsvorstellungen.

Die Sozialdemokratie spricht von einem den demokratischen Staat bedrohenden „neoliberalen Kapitalismus“, dem nur durch ein Konzept des „aktivierenden Staates“ begegnet werden könne. Die Konservativen in England wie in Amerika formulieren hingegen ein Konzept eines „Konservatismus mit Mitgefühl“. Dieses Konzept basiert im Wesentlichen auf Sichtweisen der katholischen Soziallehre. Zur Entlastung des „überforderten Sozialstaates“ sollen sozi-

alstaatliche Kompetenzen auf die kleineren Einheiten und nichtstaatlichen Gemeinschaften übertragen werden. Der Staat würde damit zum „Verantwortungsträger der letzten Zuflucht“ (Actor of last Resort).

Bei jeder kritischen Betrachtung der heute geltenden sozialstaatlichen Wirklichkeit, der Sozialbilanz seit 1945 und nicht zuletzt seit der Wiedervereinigung, muss man im Auge behalten, dass der Ausbau des Sozialstaates im überparteilichen Konsens vorangetrieben worden ist. Diese eingeschlifene Tradition, nicht zuletzt in der Wahrnehmung breiter Bevölkerungskreise, spiegelt sich in allen Allensbach-Umfragen wider; sie fördern erschreckende Wahrnehmungslücken gegenüber der uns umgebenden neuen Wirklichkeit zu Tage. Man spricht zu Recht von einem deutschen Syndrom der Realitätsscheu.

Auf der einen Seite gibt es unter den Propagandisten der „Neuen Ökonomie“ einen breiten Kon-

sens über die Notwendigkeit einer Restrukturierung der Systeme sozialer Sicherung. Auf der anderen Seite sind alle politischen Parteien von einer grundlegenden Unsicherheit durchzogen, wie es gelingen kann, die Globalisierung mit einer nachhaltigen Politik der sozialen und damit ist gemeint „ausreichenden Gerechtigkeit“ zu verbinden. Und dieser Streit ist noch längst nicht ausgetragen; weder innerhalb der Sozialdemokratie noch innerhalb der Union, wie die Beratungen der „Sozialstaatskommission der CDU“ deutlich machen.

Ordnungstheoretiker und auch Ordnungspolitiker, die dem liberalen Konzept von Friedrich August von Hayek anhängen, verwerfen den Begriff der Verteilungsgerechtigkeit als ein politisches Legitimationskonzept. Dieser Befund ist jüngst von Wolfgang Kersting in seinem Buch *Theorien der sozialen Gerechtigkeit* eindrucksvoll dargestellt worden.

Das Konzept der „Verteilungsgerechtigkeit“ ist in besonderer Weise dem politischen Opportunismus und den Begehrlichkeiten der Verteilungslobby ausgesetzt. Verteilung hat eine politische Funktion des Machterhaltes und auch der Machterringung. Sie ist ein Instrument politischer Macht gerade in demokratischen Staaten.

Hinter dieser stets populistisch vermittelten Machttechnik steht ein politisch egalitäres Konzept, das dem Marktgeschehen und der Privatrechtsordnung als Verteilungskreislauf materieller Güter nicht nur skeptisch, sondern mit einem grundlegenden Misstrauen gegenübersteht. Hinter dieser Sicht des Marktgeschehens verbirgt sich der moralisch unterfütterte Vorwurf, dass sich demokratische Gesellschaften nicht dem Diktat einer – so wird gesagt – moralisch unverantwortlichen, pragmatischen Wirtschaftsordnung und der Willkür einer daraus folgenden Verteilung unterwerfen dürfen.

Anschließend an einen Gedanken Kerstings heißt dies: Die Lebens- und Einkommenschancen und deren Verteilung werden durch notwendigerweise personale wie gesellschaftliche Unterschiede getrennt. Der Sozialstaat soll vielmehr „Treuhan-

der“ und „Verwalter von Gemeinschaftsressourcen“ sein, deren Erträge nach gerechtigkeitsstaatlichen Vorgaben zu verteilen sind. Ziel ist also eine politisch egalitäre Bewirtschaftung individueller und gesellschaftlicher Ressourcen gleichermaßen.

Dass eine solche Politik nicht davor zurückscheut, das Individuum zu „enteignen“, ist ebenso klar wie der erneut drohende Überschlag von Individualismus in Sozialismus. Im neosozialistischen Sprachgebrauch ausgedrückt, heißt dies, dass die *volonté générale* „die Gesamtbesitzerin aller natürlichen Begebungsressourcen“ ist, „die dann nach Gerechtigkeitsprinzipien zu bewirtschaften sind“.

Noch schöner formuliert Kersting: „Die Gesellschaft wird zur Treuhandgesellschaft, die die Talente wie ein Wertdepot verwaltet und auf günstige kompensationspolitische Verwertungsbedingungen bedacht ist.“

Wir dürfen in diesem Zusammenhang keine Scheu vor dem notwendigen Streit haben. Jeder politische Akteur muss gefragt werden, ob er nach wie vor bei diesem sozialstaatlich tradierten Konzept verharren will oder bereit ist, in eine neue Gewichtung von Leistungsfähigkeit, Solidarität und Subsidiarität einzutreten.

In der angelsächsischen Debatte ist diese konzeptionelle Auseinandersetzung um die Zukunft von sozialer Fürsorge und Wohlfahrt bereits deutlicher vorangetrieben als bei uns. Dort ist der Staat auf dem Rückzug und in zunehmendem Maße verantwortlicher Ansprechpartner für die „letzte Zuflucht“ überall dort, wo persönliche und auch gesellschaftliche subsidiäre beziehungsweise solidarisch angelegte intermediäre Organisationen versagen oder überfordert sind.

An der Schwelle zu einer neuen Ordnung

Ob nun in Australien die Arbeitsämter von der Regierung auf einen Schlag abgeschafft werden und Arbeitslose von den Sozialämtern zu Qualifizierung und Arbeitsaufnahme gezwungen werden können, ob nun in den Einzelstaaten der USA soziale Fürsorge und Arbeitsaufnahme strikt miteinander verbunden werden, überall ist sichtbar, dass man sich von der Allmacht des fürsorgenden Staates verabschiedet hat. Man hat erkannt, dass die bisherige Sozialstaatspraxis die Staatsfinanzen überfordert oder aber das Staatsganze in einer Weise in Gefahr bringt, die mit einer auf Wachstum und Fortschritt ausgerichteten

Wirtschaftsgesellschaft nicht mehr vereinbar ist.

In Wahrheit stehen wir an der Schwelle zu einer neuen Ordnung, die Freiheit, personale Verantwortung und Wettbewerb auf eine neue Weise verbinden muss. Damit wird der Sozialstaat aus der Rolle eines Instrumentes der Verteilungsgerechtigkeit entlassen. Durch Delegation und Neuordnung sozialer Aufgaben wird der Staat in eine allerdings begrenzte Funktion kollektiver Solidarität für den Fall hineingezogen, dass subsidiär zugeordnete Aufgaben nicht ausreichend erfüllt oder verantwortet werden können.

Bedürftigkeit und Basissolidarität

An die Stelle einer menschenrechtlichen Betrachtung sozialer Grundrechte, die notfalls erzwingbar dem Staat abgefordert werden, tritt das Prinzip der „Bedürftigkeit“ und einer „Basissolidarität“. Ausgehend von diesem Ansatz soll verhindert werden, dass der Notleidende und Hilfsbedürftige aus einer demokratisch legitimierten und sozialfürsorglichen Ordnung herausfällt. Dem breit angelegten Missbrauch sozialer Verteilungspolitik wird damit allerdings eine Schranke gesetzt.

Orientiert man sich an Ludwig Erhard, so müssen wir darauf hinarbeiten, ökonomische Leistungsfähigkeit erneut mit personaler Verantwortung im Interesse einer funktionierenden Solidarität zu verbinden. Dies könnte der Ansatz für eine neue Ordnung der Sozialen Marktwirtschaft sein, die fähig und in der Lage ist, globale ökonomisch veränderte Bedingungen gerade in einer alternden Gesellschaft mit einer Wirtschafts- und Sozialordnung zu verbinden, die die Leistungsfähigkeit des Staates nicht überfordert, sondern im Wettbewerb der Standorte bestehen lässt. Die Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft fordert neue Freiräume. Staat und Wirtschaft stehen erneut in einer dialektischen Spannung. Die Ordnungsvorstellungen von liberalem Kapitalismus (Neuer Ökonomie) und Sozialer Marktwirtschaft müssen jeweils neu geklärt werden.

Diese Debatte wird den Druck auf das nach wie vor „starre Deutschland“ erhöhen. Dies gilt insbesondere – und das wird von allen Sachverständigen weltweit ständig wiederholt – für die Starrheit unserer politischen Institutionen und sozialen wie wirtschaftlichen Regelungen, von der Sozial-

hilfe über den Arbeitsmarkt bis hin zur Betriebs- und Unternehmensverfassung, die weder europatauglich noch gar globaltauglich ist. Auch die Besteuerung der Einkommen und Erträge bedarf weiterer tief greifender Reformen.

Das Rad der Geschichte wird von uns sicherlich nicht neu erfunden. Vieles deutet aber darauf hin, dass es erneut um den Konflikt zwischen staatlicher Hoheitsgewalt und Regelungsbefugnis und der eigenverantwortlichen Gestaltung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse geht.

Reaktionäre Gesellschaftspolitik

Die Sozialdemokratie jedenfalls hat sich in Deutschland aus dem „wirtschaftsdemokratischen Konzept“ der zwanziger Jahre bis heute nicht gelöst. Die Mitbestimmungspläne der Regierung sind ein deutlicher Hinweis dafür. Die diesem Vorhaben zu Grunde liegenden „mechanistischen Vorstellungen“ von Staat und Wirtschaft rechtfertigen den Vorwurf einer weitgehend „reaktionären Gesellschaftspolitik“.

Die moderne Wissens- und Dienstleistungswelt hat sich bereits weltweit auf die Notwendigkeit liberaler Konzepte

verständnis. Vertraut eine freiheitliche Bürgergesellschaft auf mehr Selbstverantwortung und auf mehr Vertragsautonomie, ist der Rückzug des Staates als Regulator der Lebens- und Arbeitsbedingungen unvermeidlich.

Unsere Verfassung spricht nicht vom Sozialstaat, sondern vom demokratischen und sozialen Rechtsstaat und lässt ganz bewusst die Option zu

Gunsten des globalen Wettbewerbes offen.

Die Konkurrenz der Ordnungsvorstellungen werden wir nicht mit dem Festhalten an Besitzständen bestehen. Wir müssen an ordnungspolitischen Konzepten arbeiten, die der nachwachsenden Generation neue Handlungsspielräume eröffnen und ihr Sicherheit geben, nicht erneut von einer kollektiven Umverteilungs-

politik erdrückt zu werden.

Die Bestandskraft des Generationenvertrages wird in jedem Falle davon abhängen, ob wir der jungen Generation in der praktischen Politik einen Nachweis dafür liefern können, dass gesamtstaatliche Mitverantwortung jedes Bürgers nicht zu Lasten der Freiheit des Einzelnen eingefordert wird. Hierum zu streiten lohnt jede Anstrengung.

Ethik, wie sie euch gefällt

„Bis zum Jahresende hat Kanzler Schröder das Wort freigegeben. Dann soll aus breiter Diskussion die Regierungslinie zur Gen- und Bioethikpolitik zusammenfassend formuliert werden. Bis dahin darf offenbar jeder sagen, was er will, auch Bundesforschungsministerin Edelgard Bulmahn. ‚Persönlich‘ sei sie durchaus für die Untersuchung auf Erbschäden bei im Reagenzglas gezeugten Embryonen, sagt sie. Die Züchtung embryonaler Stammzellen zum therapeutischen Klonen lehnt sie aber ab, die Verwendung abgetriebener Föten zum gleichen Zweck erscheint ihr dagegen ‚ethisch unproblematischer‘. Abgesehen davon, dass der Komparativ bei Fragestellungen der Ethik auf ein grundsätzliches Missverständnis derselben schließen lässt, verrät dieses Ensemble forschungsministerieller Äußerungen vor allem eins: Alles ist möglich. Das lässt nichts Gutes für Struktur und Ergebnis dieser Debatte erwarten. Wenn nach dem Muster von Tarifverhandlungen ein Cocktail mehr oder weniger begrenzter Möglichkeiten zusammengemixt wird und noch nicht einmal von Regierungsvertretern halbwegs konsistente Einlassungen die Debatte vorstrukturieren, wird man sich wohl beim Endergebnis irgendwo in der Mitte treffen. Das kann nicht mit Neuer Mitte gemeint sein. Denn dabei kann nur eine sozialdemokratische Gebrauchsethik herauskommen, die keinerlei Grundsätzlichem verpflichtet ist. Aber es war gut, dass alle einmal darüber geredet haben.“

(Ulrich Clauss am 22. Februar 2001 in *Die Welt*)